

Beschluss Nr.: 7.338/2022 öffentlich

Berichterstatter: Herr Hotopp, Amtsleiter Bauen

Gegenstand der Vorlage

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) - 1. Fortschreibung

hier: - Beschluss über das IEHK

- Beschluss über die räumliche Festlegung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die 1. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz).**
- 2. Der Stadtrat beschließt die räumliche Festlegung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ als Maßnahmegebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB gemäß dem „Maßnahmenplan 1“, der gemeinsam mit dem „Maßnahmenplan 2“ Bestandteil des IEHK ist.**

Begründung

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung wurde die Stadt Ilsenburg (Harz) in das Programm **„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“** überführt. Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Fördervoraussetzung sind u.a. die Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) aus dem Jahr 2014 (IEHK) einschließlich der Ausweisung eines Fördergebietes.

Die 1. Fortschreibung des IEHK zeigt auf, welche Maßnahmen in der Einheitsgemeinde inzwischen umgesetzt wurden, welche sich noch in der Umsetzung befinden und welche Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind bzw. welche weiteren Maßnahmen für die Sicherung der Daseinsvorsorge oder anderer Themen für die weitere nachhaltige Entwicklung der Einheitsgemeinde erforderlich werden. Es werden verschiedenste Maßnahmen beschrieben und mit groben Schätzkosten unterlegt. Dies erfolgt zunächst ohne Berücksichtigung ggf. in Betracht kommender Förderprogramme. Zudem fließen aktuelle Themen wie Klimaschutz und Klimawandel mit in die Betrachtungen ein.

Die räumliche Festlegung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgt als Maßnahmegebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB. Das Fördergebiet ist in der Anlage „Maßnahmenplan 1“ dargestellt (rot). Darüber hinaus

werden in den Maßnahmeplänen 1 und 2 auch städtebauliche Maßnahmen außerhalb des o.g. Fördergebietes in Ilsenburg, Darlingerode und Drübeck räumlich dargestellt.

Für die Förderung der regulären Programme der Städtebauförderung gilt der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. Ansonsten variiert der Fördersatz je nach Förderprogramm.

Gesetzliche Grundlagen

§ 171e Abs. 3 und 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, Städtebauförderungsrichtlinien (RdErl. MID v. 20.09.2021)

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 20 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- 0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
IEHK
Maßnahmenpläne 1 und 2
Infobroschüre